Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10793

26. 05. 98

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Karl Lamers, Dr. Erich Riedl (München), Christian Schmidt (Fürth), Reinhard Freiherr von Schorlemer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Jörg van Essen, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Uwe Lühr und der Fraktion der F.D.P.

Angemessene deutsche personelle Repräsentanz in inter- und supranationalen Organisationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die geopolitische Lage im Zentrum Europas, die Werte und Ideale des Grundgesetzes, seine weltwirtschaftliche Verflechtung und starke außenwirtschaftliche Orientierung verpflichten Deutschland, wie kaum ein anderes Land, zu einer Politik, die auf ein friedliches, prosperierendes Zusammenleben der internationalen Völkergemeinschaft ausgerichtet ist. Seit ihrer Gründung hat sich daher die Bundesrepublik Deutschland mit großem Engagement am Aufbau und der Arbeit internationaler Organisationen beteiligt, allen voran in den Vereinten Nationen, den VN-Sonder- und -Unterorganisationen, der WTO, den Bretton Woods Organisationen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds), den regionalen Entwicklungsbanken, den koordinierten Organisationen (NATO, OECD etc.) und der Europäischen Gemeinschaft. Deutschland ist einer der bedeutendsten Beitragszahler internationaler Organisationen und trägt darüber hinaus durch die Bereitstellung von erheblichen freiwilligen Beiträgen zur Durchführung von wichtigen außerplanmäßigen Projektaufgaben bei.

Der deutsche Personalanteil bei diesen Organisationen ist nach Zahl und Rang seiner Bediensteten diesem finanziellen Engagement in zahlreichen Fällen, insbesondere in den internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen nicht angemessen: Dies gilt für Spitzenpositionen, die fachliche Arbeitsebene und den Nachwuchsbereich des höheren Dienstes ebenso wie für die allgemeinen Verwaltungsdienste. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- die angespannte Haushaltslage bei vielen internationalen Organisationen, die zu notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen mit der Folge von Personaleinsparungen geführt hat;
- die Notwendigkeit, bei bestimmten Organisationen im Zuge einer Erweiterung (EU, NATO, Europarat) die vorhandenen Stellen auf mehr Mitgliedstaaten aufzuteilen;
- die vorherrschende Ausrichtung der Auswahlverfahren zu internationalen Organisationen am angelsächsischen oder französischen Bildungs- und Hochschulsystem;

- das Sprachenproblem;
- die nach wie vor geringe Bereitschaft deutscher Hochschulabsolventen und besonders schon im Berufsleben stehender Deutscher, im internationalen Bereich tätig zu werden;
- unsere langen Ausbildungszeiten, die dazu führen, daß Bewerber häufig schon an der Altersgrenze scheitern;
- mangelnde Berücksichtigung unseres Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystems, in dem die oft geforderte langjährige Berufserfahrung vor Erreichen einer bestimmten Altersgrenze gar nicht erworben werden kann;
- Schwierigkeiten, die daraus resultieren, daß die internationalen Organisationen mit ihren Mitarbeitern zunehmend bloße Zeitverträge abschließen;
- unser nach wie vor im internationalen Vergleich hohes Lohnniveau und die bei einigen Organisationen als nicht ausreichend attraktiv empfundene Bezahlung, vor allem bei den VN an außereuropäischen Dienstorten;
- die im Ausland meist nicht bestehende Möglichkeit des „Doppelverdienens" und andere erschwerende Bedingungen im familiären Umfeld;
- im Falle von entsandten Beamten die als nicht ausreichend empfundene Laufbahnabsicherung, Anerkennung und Förderung des internationalen Dienstes durch geeignete, ständig begleitende, personalwirtschaftliche Maßnahmen seitens der nationalen Behörden und zunehmende Schwierigkeiten der nationalen Haushalte bei der Gewährung von Leerstellen.

In den Institutionen und Einrichtungen der EU entspricht der deutsche Personalanteil auf den oberen Führungsebenen zwar im großen und ganzen dem der anderen großen EU-Mitgliedstaaten; für die große Zahl der Bediensteten – hauptsächlich auf der operativen Ebene des „mittleren Managements", die für die Ausarbeitung der Richtlinien und anderer wichtiger Rechtsakte zuständig ist – ist die Koordinierung deutscher Interessen jedoch noch verbesserungsbedürftig. Auch ein ähnlich intensiver Kontakt und Informationsaustausch wie er zwischen dem politisch-administrativen Bereich der meisten anderen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Bediensteten aus diesen Staaten besteht, ist bei uns nicht gewährleistet.

Die von der Bundesregierung durch Einrichtung des „Interministeriellen Ausschusses für die deutsche personelle Beteiligung an internationalen Organisationen" (APIO) im Oktober 1970 (beteiligt: neben den obersten Bundesbehörden BDI, DIHT, Büro Führungskräfte zu internationalen Organisationen, Verband der deutschen internationalen Bediensteten, Deutscher Bundestag u. a.) sowie des seit Mai 1995 im Bundeskanzleramt auf Staatssekretärsebene regelmäßig zusammentretenden informellen Gesprächskreises der für internationale Wirtschafts- und Finanzorganisationen zuständigen Ressorts schon erreichten Verbesserungen im Bereich einer ressortübergreifenden, flexibleren Planung und Koordinierung unserer internationalen Personalpolitik werden anerkannt. Nach wie vor

besteht jedoch dort, wo Deutschland in internationalen Organisationen unterrepräsentiert ist, vor allem in den internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen, wie z. B. der WTO, ein Defizit bei der deutschen Mitwirkung an der Planung, Gestaltung und Durchführung von wichtigen Programmen, Konzeptionen und Projekten, an der Festlegung finanzieller Verpflichtungen und Ausgaben, bei den Kontakten zu bestimmten internationalen Entscheidungsträgern sowie bei der Mitsprache und Kontrolle über die Vergabe von Aufträgen im internationalen Bereich.

Der Deutsche Bundestag

1. empfiehlt der Bundesregierung, im Auswärtigen Amt einen Beauftragten für die deutsche Mitwirkung in internationalen Organisationen zur notwendigen politischen Prioritätensetzung und regelmäßigen Berichterstattung an den Deutschen Bundestag zu ernennen;

2. unterstützt die Tätigkeit des APIO und des informellen Gesprächskreises der für internationale Wirtschafts- und Finanzorganisationen zuständigen Ressorts im Bundeskanzleramt und ermutigt die Bundesregierung, diese Tätigkeit unter der koordinierenden Rolle des Auswärtigen Amts im Sinne einer verbesserten, zielgerichteten und langfristigen Planung unserer internationalen Personalpolitik zu intensivieren. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die frühzeitige Erfassung von Vakanzen in inter- und supranationalen Organisationen, die Identifizierung geeigneter deutscher Kandidaten für diese Positionen sowie – ggf. nach Absprache mit den Partnerländern – deren nachhaltige Unterstützung gerichtet werden;

3. begrüßt die Vorschläge des im April 1997 von den beamteten Staatssekretären gebilligten „Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen personellen Präsenz in internationalen Organisationen", insbesondere den dort eingeführten Ansatz des Spiralmodells;

4. ruft in Erinnerung, daß Personalangelegenheiten bei internationalen Organisationen von den Leitern der Ständigen Vertretungen bzw. zuständigen Auslandsvertretungen – wie auch bei unseren EU-Partnern üblich – als Chefsache zu behandeln sind. Die Ständigen Vertretungen und Auslandsvertretungen sollten in die Lage versetzt und angewiesen werden, sich noch intensiver um die Anliegen deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen und deren Ehepartner sowie um die Unterstützung von Kandidaten zu kümmern;

5. schlägt vor, das Programm für Beigeordnete Sachverständige bez. Stellenzahl und Einsatzbauer zu erweitern und hinsichtlich der Stellenauswahl zu verbessern;

6. ermutigt die Bundesregierung, die Unterstützung von Vorbereitungskursen für Teilnehmer an den Auswahlwettbewerben der EU-Kommission auch auf Bewerber für andere internationale Organisationen auszudehnen sowie die Vermittlung und

finanzielle Förderung von Praktikantenstellen bei internationalen Organisationen zu intensivieren;

7. schlägt vor, daß die Bundesregierung mit den Bundesländern in Verhandlungen tritt und sie bittet, in ihrem Bereich zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen;

8. bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie in bestimmten Fällen die fehlende finanzielle Attraktivität internationaler Posten – vor allem im VN-System an außereuropäischen Dienstorten – ausgeglichen und wie die soziale Absicherung für deutsche internationale Bedienstete, die nicht aus dem öffentlichen Dienst stammen, im Falle ihrer Rückkehr verbessert werden kann;

9. ermutigt die Bundesregierung, in ihrer internationalen Personalpolitik stärker Unternehmen und Verbände zu berücksichtigen und sie zu einem größeren personellen Engagement in internationalen Organisationen zu bewegen;

10. regt an, daß die Bundesregierung die Richtlinien für die Entsendung von Bundesbediensteten in öffentliche, zwischenstaatliche oder überstaatliche Organisationen hinsichtlich der Freistellungszeiträume und der Wiederverwendung nach der Rückkehr attraktiver gestaltet, indem sie besonders verantwortungsvolle Tätigkeit im internationalen Bereich zu einem wichtigen Kriterium für die Besetzung höherwertiger Dienstposten in entsprechenden Bereichen macht;

11. empfiehlt, daß die Bundesregierung, dem Beispiel anderer EU-Mitgliedstaaten folgend, eine Personalreserve für EU-Institutionen schafft, in deren Rahmen jährlich eine bestimmte Anzahl von Hochschulabsolventen in den Europaabteilungen der in Betracht kommenden Ressorts eingestellt und praktisch und theoretisch auf die Auswahlverfahren der EU-Institutionen vorbereitet wird;

12. schlägt vor, daß die Bundesregierung in allen Ressorts geeignete Bedienstete für eine internationale Tätigkeit vorbereitet, um die Entsendung qualifizierter Mitarbeiter zu internationalen Organisationen jederzeit zu ermöglichen.

Bonn, den 26. Mai 1998

Dr. Christian Ruck
Karl Lamers
Dr. Erich Riedl (München)
Christian Schmidt (Fürth)
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Ina Albowitz
Jörg van Essen
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Uwe Lühr
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333